



Teilhabe am Arbeitsleben

Beschlussvorschlag des AK Bremer Protest

Die Bürgerschaft der Menschen mit Behinderung stellt fest:

Die Teilhabe am Arbeitsleben hat auch für Menschen mit Behinderung eine große Bedeutung. Unter anderem ist das Thema „Sinnhaftigkeit von Arbeit“ zu nennen. Obwohl jeder Mensch für sich persönlich eine individuelle Definition von „Sinnhaftigkeit“ findet, ist unumstritten, dass ein Arbeitsplatz zu einer wichtigen Tagesstruktur und zur Mitwirkung am gesellschaftlichen Leben beiträgt. Dazu gehört auch eine berufliche Ausbildung von und für Menschen mit Behinderung in allgemein anerkannten Berufen, die in Paragraph 64 des Berufsbildungsgesetzes festgehalten ist.

Neben den immateriellen Faktoren spielen auch die materiellen Elemente eine Rolle. In Werkstätten für Menschen mit Behinderung existiert kein Mindestlohn. Damit Menschen in solchen Werkstätten dennoch zum Beispiel Wohnung, Nahrung oder Kleidung zumindest ansatzweise finanzieren können, bekommen sie für ihre Arbeit Geld. Das Durchschnittseinkommen eines der rund 310.000 Werkstattbeschäftigten in Deutschland beträgt durchschnittlich 220 Euro im Monat, dies ist sicherlich auch mit ein Grund dafür, dass Menschen mit Behinderung ein hohes Armutsrisiko haben. Und dies vor dem Hintergrund, dass oft Dinge für Unternehmen produziert oder Dienstleistungen wie zum Beispiel Gartenarbeiten erledigt werden. Das geringe Durchschnittseinkommen von Menschen mit Behinderung macht in diesem Zusammenhang auch das Bilden von finanziellen Rücklagen für das Alter höchst unwahrscheinlich.

Deshalb kann sich den Worten von Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales, nur angeschlossen werden, der in der Bundestagsdebatte zur ersten Lesung des Bundeshaushalts für das Jahr 2024 sagte: „Stellt auch Menschen mit Handicap ein.“

Die Bürgerschaft der Menschen mit Behinderung fordert:

Eine prominentere Platzierung des Themas „Menschen mit Behinderung und Arbeit“ in der Öffentlichkeit. Denn nur auf diese Weise kann das Thema besser wahrgenommen und Teil einer gesellschaftlichen Veränderung hin zu mehr Teilhabe von Menschen mit Behinderung werden. In diesem Zusammenhang ist für Werkstattbeschäftigte auch ein besserer Übergang in den allgemeinen (den ersten) Arbeitsmarkt wünschenswert.

Für die Fraktion: Daniel Stöckel

Schriftliche Stellungnahme wird bis zum 31.03.2024 an den AK-Protest erbeten.